

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



Ostern naht – das zweite Osterfest im Lockdown seit Beginn der Coronakrise. Erneut stehen wir vor großen gesellschaftlichen und persönlichen Herausforderungen.

Für unsere Gläubigen heißt das: Sie können dieses älteste und höchste Fest im Kirchenjahr nicht gebührend feiern. Den Kirchen wurde empfohlen, auf Präsenz-Gottesdienste zu verzichten und digitale Wege zu gehen. Eine Entscheidung, die nicht leichtfällt – zumal Ostern das Fest ist, an dem die Christen die Auferstehung Jesu und seinen Sieg über den Tod feiern. Ein schönes Zeichen gerade in einer Situation wie der jetzigen.

Unsere Familien sind gezwungen, sich zurückzuhalten. Das trifft vor allem die älteren Menschen, die unter der Einschränkung der sozialen Kontakte ohnehin sehr leiden.

Das alles ist nicht schön – aber wohl angesichts der rapid wachsenden Inzidenzen nicht vermeidbar.

Wir müssen jetzt geduldig bleiben und vor allem konsequent. Wir dürfen unsere Hoffnung nicht verlieren. Der Weg aus der Krise ist lang – aber mit zunehmenden Impfungen und der Verfügbarkeit von Schnelltests auch immer mehr absehbar.

Ich wünsche Ihnen auf jeden Fall ein friedliches und vor allem zuversichtliches Osterfest.

Bleiben Sie gesund.

Ihre

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Öffnungszeiten:

Einlass weiterhin nach Terminvereinbarung unter Tel. 089 89337 0 zu folgenden Zeiten:

Mo 8.00 - 12.00 Uhr

Di 8.00 - 12.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr

Mi 8.00 - 12.00 Uhr
**Einwohnermeldeamt am
Mittwoch geschlossen**

Do 7.00 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

AUS DEM INHALT

Bebauungsplan Nr. 46-7	2
Bebauungsplan Nr. 187	3
Gautinger Insel	6
Bibliothek/ Impressum	8

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/3-21/Hi

Bebauungsplan Nr. 46-7/GAUTING-Ost für einen Teilbereich zwischen den Straßen „Obertaxetweg“, „Buchendorfer Straße“, „Sultanshöhe“ und „Am Buchet“;

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre;

Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 01.04.2021

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 46-7/GAUTING-Ost für einen Teilbereich zwischen den Straßen „Obertaxetweg“, „Buchendorfer Straße“, „Sultanshöhe“ und „Am Buchet“ gemäß § 17 Abs. 1 BauGB zu verlängern (siehe beiliegenden Lageplan).

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG, Zimmer 201, 82131 Gauting

während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 BauGB tritt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie endet nach einem Jahr bzw. mit Inkrafttreten des Bebauungsplans.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei einer länger als vier Jahre (über den

Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus) dauernden Veränderungssperre der Betroffene Entschädigung verlangen kann, wenn die in § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des so entstandenen Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Gemeinde beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Verlängerung der Veränderungssperre



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187/ GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhof- straße und Schulstraße:

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungs- planentwurfs gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB

Gauting, den 01.04.2021

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 im Wege der Abwägung Beschluss gefasst über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen.

Der Bauausschuss hat in der oben genannten Sitzung darüber hinaus den Beschluss gefasst, den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187/ GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Bahnhofstraße und Schulstraße in der Fassung des Plandatums 02.03.2021 einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan (Plandatum 02.03.2021) gem. § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und parallel hierzu die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 187/GAUTING in der Fassung vom 02.03.2021 einschließlich Begründung sowie Vorhaben- und Erschließungsplan liegt in der Zeit

vom 09. April 2021 bis einschließlich 23. April 2021

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II.OG
(Bauabteilung), Zimmer 204,

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung des Bebauungsplans im Erdgeschoss des Rathauses an der Fensterfront neben dem Haupteingang ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Veröffentli-

chungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB ergeht der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Darstellung zur Grünordnung in der Planzeichnung und in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Darstellung zur Grünordnung im Vorhaben- und Erschließungsplan
- Umweltbericht in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Darstellungen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere, Lebensräume, Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschafts- / Ortsbild und Mensch
- Festsetzungen zum Immissionsschutz im vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Darstellung zum Immissionsschutz in der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
- Immissionstechnische Untersuchung Nr. 8035/18-01c des Büros PMI / Unterhaching vom 13.10.2020

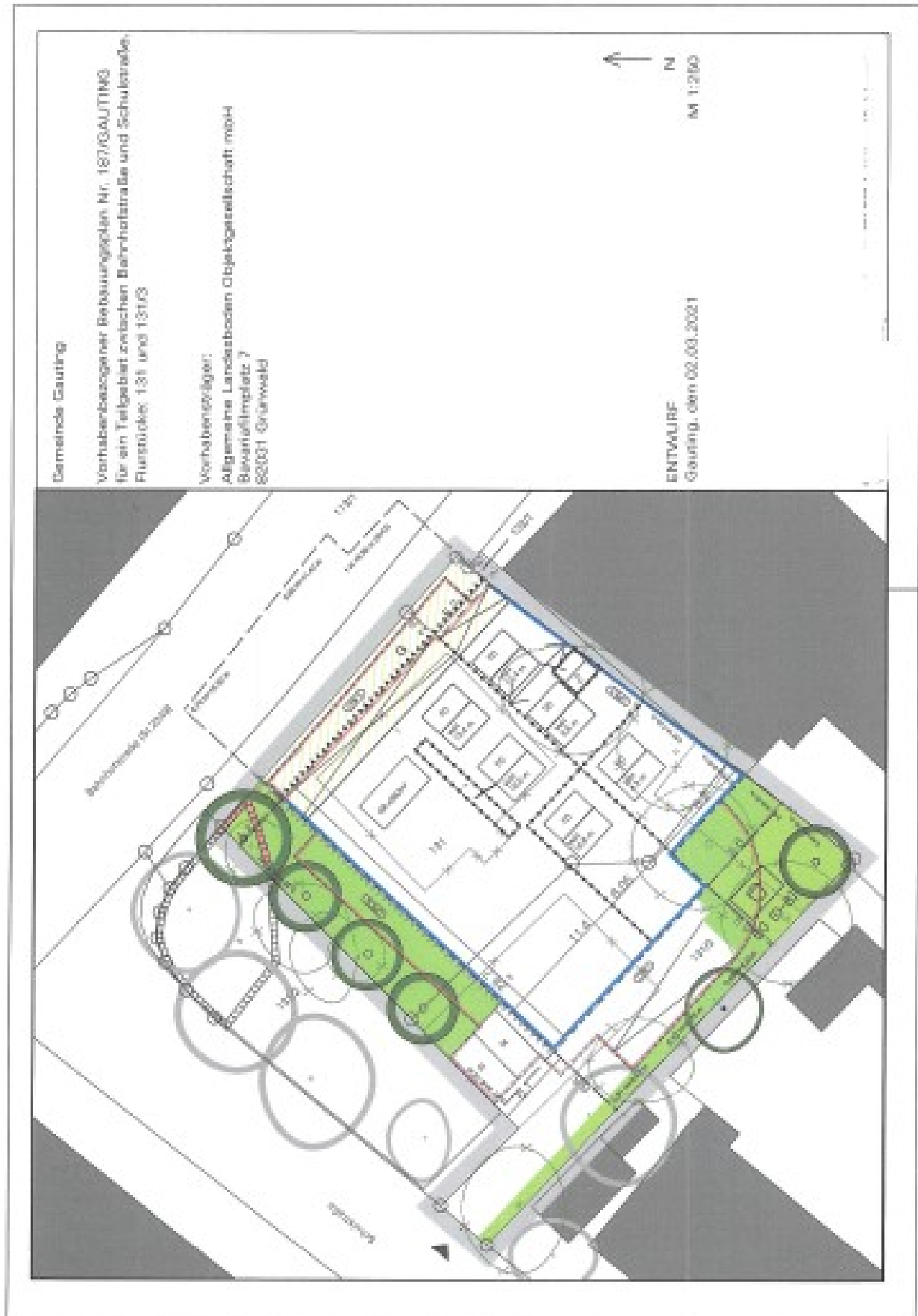
Bekanntmachungen

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt vom 13.11.2020 (Hinweis, dass wasserwirtschaftliche Belange nicht betroffen sind)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Untere Immissionsschutzbehörde, vom 20.11.2020 (Empfehlungen / Beurteilung zum Verkehrslärm, zur Geräuschsituation in der Tiefgarage, zum Gewerbelärm, zum Baulärm)
- Stellungnahme Würmtal-Zweckverband, Wasserversorgung, vom 30.10.2020 (Hinweis, dass keine Einwendungen erhoben werden)
- Stellungnahme Würmtal-Zweckverband, Abwasserbeseitigung, vom 11.11.2020 (Hinweis auf Abwasserkontingent)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Untere Naturschutzbehörde, vom 16.06.2020 (Hinweis zum Artenschutz)
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 09.06.2020 (Hinweise zu Bodeneingriffen und zur fachgerechten Behandlung von Bodendenkmälern)
- Stellungnahme AWISTA vom 12.06.2020 (Hinweis auf Belange des AWISTA)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Bodenschutz und Abfallrecht, vom 18.11.2020 (Hinweis, dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind)
- Stellungnahme Landratsamt Starnberg, Gesundheitsamt, vom 22.05.2020 (Hinweise zu ordnungsgemäßer Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, Müllentsorgung, Vermeidung von Legionellenwachstum)
- Einwendungen aus der Öffentlichkeit vom 21.06.2020 (Umweltverträglichkeitsprüfung gefordert)

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Plandarstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 187/GAUTING



Infos / Termine

Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind auch in Corona-Zeiten für die Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Auch **Pflegende Angehörige** und Betroffene können sich gerne mit allen Fragen, Problemen oder dem Wunsch nach Entlastung an die *Gautinger Insel* wenden. Manchmal ist es wohltuend sich „Dinge von der Seele zu reden“ und hier können Sie sicher sein, dass wir absolute Vertraulichkeit bieten. Die Insel-Mitarbeiterinnen sind auch Lotsinnen für weiterführende Hilfe und Informationen.



Wenn Sie **vertiefte Beratung** zu allen **Fragen rings um Pflege** wünschen, so gibt es den Service eigener **Beratungstermine in der Gautinger Insel** der *Fachstelle für pflegende Angehörige der Caritas München West und Würmtal*.

Der nächste Termin ist am 07.04.2021

Josefine Sostak, Diplom Sozialpädagogin (FH), berät unter anderem in folgenden Situationen:

- Hilfe bei Anträgen zum Pflegegrad
- Informationen zum Umgang mit Demenz
- Vermittlung von Helfern zur stundenweisen Betreuung zu Hause
- Allgemeine Hilfen und Entlastungsmöglichkeiten
- Infonachmittage zum Thema Pflege zu Hause
- Psychosoziale Beratung und Begleitung

Bitte unbedingt vorher anmelden!

Terminvereinbarung unter: Caritas-Zentrum Frau Sostak, Tel.: 089 / 82 99 200

Bitte beachten Sie unsere geänderten Öffnungszeiten ab Donnerstag, den 1. April :

Mo 9.00 – 11.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Di 9.00 – 11.00 Uhr

Mi geschlossen

Do 9.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Fr geschlossen

Infos / Termine

Corona: Das Landratsamt informiert:

Inzidenz-Wert drei Tage über 100 – Weitergehende Einschränkungen

Im Landkreis Starnberg liegt die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 100. Damit gelten seit Mittwoch, den 31. März weitergehende Einschränkungen. So gelten beispielsweise strengere Kontaktbeschränkungen, eine nächtliche Ausgangssperre sowie die Schließung von Geschäften. Zulässig bleibt die Abholung vorbestellter Waren (click & collect). Ausgenommen von der Schließung ist der Lebensmittelhandel und weitere Geschäfte für die tägliche Versorgung. Alle Einzelheiten zu den Regelungen sind dem Amtsblatt Nr. 11b vom 29.03.2021 (www.lk-starnberg.de/media/custom/613_36507_1.PDF?1617028283) des Landkreises Starnberg zu entnehmen.

Aufgrund des derzeit steigenden Inzidenzwerts im Landkreis Starnberg bleibt die Gefahr einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus Sars-CoV-2 weiterhin ernst. Daher wird die bestehende Allgemeinverfügung des Landkreises Starnberg zur Regelung der Infektionsschutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, die Untersagung von Alkoholkonsum an bestimmten öffentlichen Plätzen etc. bis zum 20.04.2021 verlängert.

Unter anderem gilt:

Kontaktbeschränkungen

Der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum, in privat genutzten Räumen und auf privat genutzten Grundstücken ist nur gestattet mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich einer weiteren Person; die zu den Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht; zulässig ist ferner die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung von Kindern unter 14 Jahren in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften, wenn sie Kinder aus höchstens zwei Hausständen umfasst. Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

Nähere Informationen finden Sie auch unter www.gauting.de

Infos / Termine



***** Bibliothek Gauting – wir sind wieder für Sie da *****

Wir freuen uns, Sie wieder in unserer Bibliothek begrüßen zu dürfen - allerdings mit kleinen Einschränkungen.

Aktuell können nur Medien ausgeliehen oder zurückgebracht werden. Ein längerer Aufenthalt zum Lesen oder Verweilen in der Bibliothek ist aktuell noch nicht möglich. Zeitungen können nicht vor Ort gelesen und die Internetplätze nicht genutzt werden.

Die Bibliotheksöffnung findet selbstverständlich unter Wahrung aller Hygiene- und Abstandsregeln statt. Um unsere Besucher und Mitarbeiter bestmöglich zu schützen, tragen Sie bitte bei Ihrem Besuch eine FFP2-Maske. Für Gefährdungsgruppen bieten wir weiterhin unseren Lieferservice an.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.gauting.de/bibliothek
Wir freuen uns auf Sie.

„Was ich gerade lese“ Sibylle Maiers Buchtipps im März 2021

Drei neue Buchtipps von Sibylle Maier – zum Nachlesen und Anhören auf unserer Homepage.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr,
Sa* 10-13 Uhr
(*ausgenommen Schulferien)

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

